

**Erläuterung §4 Preisblatt für Tarifkunden
der Gemeindefwerke Grosskrotzenburg
Anpassungszeitpunkt zum 01.04.2023**

§2 Basiswerte

Der Arbeitspreis AP, der Leistungspreis LP und der Messpreis MP werden ausgehend von folgenden Basiswerten regelmäßig angepasst.

$$AP_0 = 16,900 \text{ ct/kWh}$$

$$LP_0 = 32,31 \text{ €/kW/a (10,0 – 15,0 kW)}$$

$$LP_0 = 37,19 \text{ €/kW/a (15,1 – 79,9 kW)}$$

$$MP_0 = 90,60 \text{ €/Jahr}$$

**§ 4
Preisgleitung**

1. Der Arbeitspreis ändert sich nach der Formel:

$$AP = AP_0 * (0,05 + 0,35 * \frac{GAP}{GAP_0} + 0,55 * \frac{RAP}{RAP_0} + 0,05 * \frac{WM}{WM_0})$$

Darin sind:

- AP = 12,821 ct/kWh (netto);** der jeweils ab dem Anpassungszeitpunkt gültige Arbeitspreis
- GAP = 4,499 ct/kWh;** der gemäß Abs. 5 mit einem zeitlichen Nachlauf gemittelte Arbeitspreis des Vorlieferanten für Fernwärme aus Block 5 des Kohlekraftwerks Staudinger (Vorbezug-Grundlast-Arbeitspreis).
- GAP₀ = 6,784 ct/kWh;** der **Basis-Arbeitspreis** des Vorlieferanten für Fernwärme aus Block 5 des Kohlekraftwerks Staudinger (Vorbezug-Grundlast-Arbeitspreis); arithmetischer Mittelwert des Referenzzeitraums Juli 2022 – September 2022.
- RAP = 18,685 ct/kWh;** der gemäß Abs. 5 mit einem zeitlichen Nachlauf gemittelte Arbeitspreis des Vorlieferanten für Fernwärme aus der Erdgas-Hilfskesselanlage (Vorbezug-Reservelast-Arbeitspreis).
- RAP₀ = 24,625 ct/kWh;** der **Basis-Arbeitspreis** des Vorlieferanten für Fernwärme aus der Erdgas-Hilfskesselanlage (Vorbezug-Reservelast-Arbeitspreis); arithmetischer Mittelwert des Referenzzeitraums Juli 2022 – September 2022.
- WM = 117,95;** der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Wert des Wärmepreisindex CC13-77. Dieser wird gemäß Abs.4 aus dem vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden veröffentlichten Indexziffern der Verbraucherpreisindizes für Deutschland ermittelt.
- WM₀ = 99,63;** der **Basiswert** des Wärmepreisindex für den Referenzzeitraum Juli 2021 – Juni 2022 (2015 = 100).

2. Der Leistungspreis ändert sich nach der Formel:

$$LP = LP_0 * (0,20 + 0,15 * \frac{GLP}{GLP_0} + 0,05 * \frac{RLP}{RLP_0} + 0,40 * \frac{L}{L_0} + 0,20 * \frac{IG}{IG_0})$$

Darin sind:

- LP = 32,67 / 37,60 €/kW/a;** der jeweils ab dem Anpassungszeitpunkt gültige Leistungspreis
- GLP = 22,11 €/kW/a;** der gemäß Abs. 5 mit einem zeitlichen Nachlauf gemittelte Leistungspreis des Vorlieferanten für Fernwärme aus Block 5 des Kohlekraftwerks Staudinger (Vorbezug-Grundlast-Leistungspreis). Dieser wird gemäß Abs. 5 aus den monatlichen Preismitteilungen des Vorlieferanten ermittelt.
- GLP₀ = 22,11 €/kW/a;** der **Basis-Leistungspreis** des Vorlieferanten für Fernwärme aus Block 5 des Kohlekraftwerks Staudinger (Vorbezug-Grundlast-Leistungspreis); arithmetischer Mittelwert des Referenzzeitraums Juli 2022 – September 2022
- RLP = 2.750,96 €/Monat;** der gemäß Abs. 5 mit einem zeitlichen Nachlauf gemittelte Leistungspreis des Vorlieferanten für Fernwärme aus der Erdgas-Hilfskesselanlage (Vorbezug-Reservelast-Leistungspreis). Dieser wird gemäß Abs. 5 aus den monatlichen Preismitteilungen des Vorlieferanten ermittelt.

RLP₀ = 2.750,96 €/Monat; der **Basis-Leistungspreis** des Vorlieferanten für Fernwärme aus der Erdgas-Hilfskesselanlage (Vorbezug-Reservelast-Leistungspreis); arithmetischer Mittelwert des Referenzzeitraums Juli 2022 – September 2022

IG = 115,39; der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Wert des Investitionsgüterindex. Dieser wird gemäß Abs. 4 aus den vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 3 veröffentlichten Indexziffern der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte für Investitionsgüterproduzenten ermittelt.

IG₀ = 111,13; der Basiswert des Investitionsgüterindex für den Referenzzeitraum Juli 2021 - Juni 2022 (2015 = 100).

L = 103,49; der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Wert des Lohnindex. Dieser wird gemäß Abs. 4 aus den vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 16 Reihe 4.3, veröffentlichten Indexziffern der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen des Produzierenden Gewerbes und im Dienstleistungsbereich in Deutschland für den Wirtschaftszweig Energieversorgung (lfd. Positionsnummer 2.1, D) ermittelt.

L₀ = 102,62; der Basiswert des Lohnindex für den Referenzzeitraum Juli 2021 – Juni 2022 (2020 = 100).

3. Der Messpreis ändert sich nach der Formel:

$$MP = MP_0 * (0,5 * \frac{IG}{IG_0} + 0,5 * \frac{L}{L_0})$$

Darin sind:

MP = 92,72 €/a; der ab dem Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Messpreis

IG, IG₀, L und L₀, entsprechen den Indizes nach Absatz 2.

Der Arbeitspreis (AP), Leistungspreis (LP) und Messpreis (MP) wird jeweils mit Wirkung zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres nach Maßgabe der Abs. 1 - 9 angepasst.

4. Die Indexziffern IG, L und WM nach Absatz 1 – 3 werden über einen Zeitraum von 12 Monaten (Bezugszeitraum) arithmetisch gemittelt.

Bezugszeitraum für Anpassungen zum **1. Januar** des jeweiligen Jahres (x) sind dabei die veröffentlichten Indexziffern für die Monate Oktober des Vorjahres (x-2) bis September des Vorjahres (x-1).

Bezugszeitraum für Anpassungen zum **01. April** des jeweiligen Jahres (x) sind dabei die veröffentlichten Indexziffern für die Monate Januar des Vorjahres (x-1) bis Dezember des Vorjahres (x-1).

Bezugszeitraum für Anpassungen zum **01. Juli** des jeweiligen Jahres (x) sind dabei die veröffentlichten Indexziffern für die Monate April des Vorjahres (x-1) bis März des laufenden Jahres (x).

Bezugszeitraum für Anpassungen zum **01. Oktober** des jeweiligen Jahres (x) sind dabei die veröffentlichten Indexziffern für die Monate Juli des Vorjahres (x-1) bis Juni des laufenden Jahres (x).

5. Die Wärmepreise des Vorlieferanten (GAP/RAP//GLP/RLP) werden über einen Zeitraum von 3 Monaten (Bezugszeitraum) arithmetisch gemittelt. Bezugszeitraum für die Anpassungen zum 01. eines jeden Quartals (Q) sind die jeweils gültigen Wärmepreise des jeweils vorhergehenden Quartals (Q-1).

6. Das Fernwärmeversorgungsunternehmen bezieht die Wärme überwiegend aus einem mit Kohle betriebenen Großkraftwerk. Soweit das Großkraftwerk aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen stillsteht, wird die Wärme aus einer mit Erdgas betriebenen Hilfskesselanlage für das Großkraftwerk zu einem erheblich höheren Preis bezogen. Insofern können die Bezugskosten stark schwanken Die Vorlieferantenpreise unterliegen branchenüblichen Preisgleitklauseln und Preisbestimmungsrechten. Das Fernwärmeversorgungsunternehmen weist dem Kunden die jeweils neuen Wärmepreise des Vorlieferanten (GAP/RAP//GLP/RLP) mit dem jeweiligen neuen Preisblatt nach.

7. Die sich bei Anwendung der Preisänderungsformeln ergebenden neuen Preise werden jeweils auf drei Dezimalstellen gerundet.

8. Das Fernwärmeversorgungsunternehmen wird auf ihrer Internetpräsenz unter <https://www.gemeindefwerke-grosskrotzenburg.de/fernwaerme/tarife> über die Preisänderungen durch ein aktualisiertes Preisblatt informieren.

9. Bei den hier aufgeführten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht enthalten.



Preisblatt Fernwärmelieferung Tarifikunden

2. Quartal 2023 (gültig vom 01.04.2023 – 30.06.2023)

Arbeitspreis (AP)

	ct/kWh Netto	ct/kWh Brutto
Arbeitspreis für Raumheizung und Brauchwassererwärmung	12,821	13,718

Leistungspreis (LP)

Maximale Wärmeleistung	EUR/kW Netto	EUR/kW Brutto
10,0 bis 15 kW	32,67	34,96
15,1 bis 79,9 kW	37,60	40,23

Messpreis (MP)

	EUR/Jahr Netto	EUR/Jahr Brutto
Preis je Messgerät	92,72	99,21

Die oben genannten Brutto-Preise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer von 7%.